

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer 273/2025
Beschlussvorlage			
4.1.1 Schule und Sport	öffentlich	☒	
Wiesenhöfer, Michael	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	20	12.11.2025

Wahl der Mitglieder der freiwilligen Ratsausschüsse

hier: Ausschuss für Schule und Bildung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

- a) Der Rat der Kreisstadt Mettmann hat sich auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt.
 Zu Mitgliedern und Stellvertretern des Ausschusses für Schule und Bildung werden gewählt:
- | | | |
|------------|----------|----------------|
| Mitglieder | Fraktion | Stellvertreter |
|------------|----------|----------------|

Im Falle der Verhinderung
 eines Ratsmitgliedes erfolgt die
 Vertretung in folgender
 Reihenfolge:

Der einheitliche Wahlvorschlag muss anschließend durch einen Beschluss des Rates förmlich mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder angenommen werden. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben nach § 50 Abs. 5 GO unberücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			

Liegt diese Mehrheit nicht vor, ist der Wahlvorschlag nicht rechtsverbindlich angenommen. Es müsste dann nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 GO abgestimmt werden.

b) Danach werden in den _____ Ausschuss gewählt:

Mitglieder	Fraktion	Stellvertreter
------------	----------	----------------

Im Falle der Verhinderung
eines Ratsmitgliedes erfolgt die
Vertretung in folgender
Reihenfolge:

Verwaltungserläuterung:

Die Politik hat sich darauf verständigt, einen Ausschuss für Schule und Bildung einzurichten.

Der Schulausschuss wird nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammengesetzt. Als Sonderregelung nach § 85 Abs. 2, Satz 2 des Schulgesetzes werden je ein/e von der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche benannten Vertreter/in als ständiges Mitglied in den Schulausschuss mit beratender Stimme berufen. Die evangelische und die katholische Kirche wurden im Vorfeld angeschrieben. Von der katholischen Kirche wurde Herr Pfarrer Hilus benannt, von der evangelischen Kirche Frau Wruck.

Gemäß § 85 Abs. 2, Satz 3 können außerdem Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden. Von dieser Möglichkeit hat der Rat der Kreisstadt bisher Gebrauch gemacht. Als Sprecher der Schulen wurde Herr Knoblich (Konrad-Heresbach-Gymnasium), als seine Vertreterin Frau Schneider-Köchling (Otfried-Preußler-Schule) benannt. In den abgelaufenen Legislaturperioden hatte der Rat darüber hinaus der Stadtschulpflegschaft einen beratenden Sitz im Ausschuss für Schule und Bildung eingeräumt. Die Schulpflegschaft hat Frau Dr. Nicole Ponschek-von Malottki als Sprecherin im Ausschuss benannt. Außerdem waren als sachkundige Einwohner/innen Vertreter des Seniorenrates und des Integrationsrates im Ausschuss vertreten.

Noch offene personelle Besetzungen werden ggf. im Rahmen der Nachversendung nachgemeldet.

Der Integrationsrat ist neu gewählt worden und wird als Ausschuss für Chancengleichheit und Integration Vertreter für die Ausschüsse noch nach der Konstituierung des Ausschusses benennen.

Gez. Sucic